

BETRIFFT FRIEDEN Nr. 3 / 2021

WEICHENSTELLUNG BEI DER NATO

MANFRED SAUER

Der Europabesuch des neuen US-Präsidenten Joe Biden führte ihn auch zu einem NATO-Gipfel nach Brüssel am 14.6.2021. Gut in Erinnerung ist uns das Desinteresse des ehemaligen amerikanischen Präsidenten Donald Trump am Nordatlantikpakt und sein halbherziges Bekenntnis zum Beistand. Nun sollte wieder Normalität einkehren, hofften Politiker und Militärs in Europa.

Tatsächlich war der Ton freundlich und verbindlich, aber nicht weniger bestimmt. Denn Weg und Ziel in der NATO werden immer noch von den USA vorgegeben. Wohl bezeichnete Biden die Beistandsverpflichtung im Art. V des NATO-Vertrages für die USA als „heilig“, aber die oft erhobene Forderung nach mehr Leistung (finanziell und bei der Rüstung) an die Mitgliedsstaaten blieb aufrecht. Besonders Deutschland bekannte sich, wenn auch in kleinen Schritten, zur Erfüllung der 2 % Regelung (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) bei den Rüstungsausgaben.

Zwar nicht als Gegner oder Feinde bezeichnet, stehen Russland und China im Fokus der geänderten NATO-Strategie. Damit gemeint das „aggressive Verhalten“ Russlands gegenüber seinen Nachbarn (NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg) und der wachsende wirtschaftliche und politische Einfluss Chinas in der Welt. Beispiele sind die mutmaßliche Spionageabsicht im elektronischen Bereich, das abhängig machen anderer Staaten durch Kredite und bei Einbindung in das Projekt Seidenstraße, die militärische Aufrüstung und territoriale Ansprüche (einzelne Inseln im südchinesischen Meer, Taiwan).

Während Deutschland (Merkel: Abschreckung und Dialog) und andere europäische Staaten sich für ein

gemäßigtes Vorgehen aussprachen, verlangte die USA klare Beiträge zu ihrer neuen Strategie. Sicher werde man im Fall von Russland den NATO-Russland-Rat aktivieren, aber der Schwerpunkt läge jetzt im asiatisch/pazifischen Raum. Es wäre nicht verwunderlich, wenn dort neue Allianzen mit der NATO entstünden oder gar außereuropäische Staaten in die NATO aufgenommen würden. An der ins Bündnis drängenden Ukraine scheint es in der NATO nur mäßiges Interesse zu geben. Es könnte also mittelfristig eine „Globale NATO“ entstehen. Die Gefahr, dass sich solche Entwicklungen zu einem neuen „Kalten Krieg“ zwischen dem Westen und China auswachsen, ist keineswegs unwahrscheinlich. Durch die Verflechtung von Europäischer Union und NATO bedeutet diese Entwicklung ein weiteres Hineinziehen europäischer Staaten in die Strategievorgaben der USA. Damit verbunden wäre natürlich großer Druck, die EU auf einen militärisch potenten Level zu bringen. Ob dies bei der Bevölkerung Anklang findet, ist höchst fraglich.

Der Nukleare Schirm der NATO in Europa bleibt unverändert. Die Erneuerung der Atomwaffen in Form wirksamerer Modelle ist voll im Gange. Im Problemfall Türkei, wo es sowohl Irritationen mit den USA als auch mit der NATO gibt, insbesondere im Konflikt mit Griechenland wegen Zypern, versuchte der türkische Präsident Erdogan die Wogen zu glätten. Die Bedrohung durch neue Technologien bleibt ein Schwerpunkt. Da dem Schutz von Raumstationen und Satelliten Priorität zugemessen wird, beschloss die NATO, Zwischenfälle und Angriffe im Weltraum als Bündnisfall auszulegen. Damit gelte für die Mitgliedsstaaten auch hier die Beistandspflicht.

Manfred Sauer ist Chefredakteur von betrifft frieden

IN DIESER AUSGABE

Hiroshima/Nagasaki-
Gedenken

>>>Seite 3

Abrüstung und
Rüstungskontrolle

>>>Seite 4-7

DEFENDER EUROPE 21

>>>Seite 8

NACHRUF: ERNST WOIT (1932 – 2021)

Am 8. Februar 2021, wenige Monate nach dem Ableben seiner Frau Erika, starb der deutsche Friedensforscher und Philosoph Ernst Woit im 89-igsten Lebensjahr in Dresden. Mit Ernst Woit verliert nicht nur die deutsche Friedensszene einen unermüdlich Engagierten für Frieden und Gerechtigkeit, sondern auch der Österreichische Friedensrat (ÖFR) einen langjährigen engen Freund und Mitstreiter.

Waits berufliche Laufbahn begann bei der Volkspolizei der DDR, später kam die Übernahme in die Nationale Volksarmee (NVA). Nebenbei studierte er Philosophie, promovierte 1967 und wurde 1981 Außerordentlicher Professor. An verschiedenen Hochschulen, Universitäten und der Militärakademie lehrte er u.a. philosophische Sichtweisen der Krieg-Frieden-Problematik. 1978 musste er – vielleicht deshalb – aus der NVA ausscheiden.

Trotz dieser „widersprüchlichen“ Laufbahndaten war Woit zutiefst Humanist und Kriegsgegner mit dem Wissen, dass ein Krieg zwischen Ost und West ein atomares Inferno bedeuten würde. Auf seine Initiative gründete sich 1987 der Arbeitskreis Friedensforschung als offene Plattform von Friedensforschung und Militärwissenschaft. Nach der Wende der Universität „verwiesen“, engagierte er sich in der Sächsischen Friedensinitiative und seit 1992 in der Dresdner Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik (DSS), die zahlreiche Broschüren und Positionspapiere veröffentlichte.

Einige Male durfte der ÖFR das Ehepaar Woit in Österreich begrüßen, auch für spannende Vorträge in unseren Veranstaltungen. Ebenso waren Mitglieder des ÖFR gern gesehene Gäste bei der jährlichen Hauptveranstaltung der DSS im Februar in Dresden. Selbstverständlich auch, um die österreichische Friedenssicht darzulegen und in den nachfolgenden Publikationen Beiträge beizusteuern. Die Veranstaltungen in Dresden fanden zu dem Zeitpunkt statt, als rechtsradikale Kreise aus Deutschland und den Nachbarländern ihren Aufmarsch durch die Stadt durchführten, um das Gedenken an die schreckliche alliierte Bombardierung der Stadt im Februar 1945 zu missbrauchen. Es war erfrischend zu



Ehepaar Woit in ihrer Dresdner Wohnung

Foto: privat MS

sehen, wie Dresdens Bevölkerung in viel größerer Zahl friedlich gegen diese rechte Provokation protestierte. Spannend waren auch die gemeinsamen Spaziergänge durch Dresden. Woit war ein wandelndes Lexikon Dresdner Stadtgeschichte. Öfter trafen wir uns auch in Kassel beim dortigen Friedensratschlag.

Ernst Woit hat sich im Eindruck der Abrüstungs- und Entspannungspolitik Gorbatschows ganz der Friedensarbeit und Friedensforschung verschrieben. Gerne denken wir an sein „Karteikartensystem“, mit dem er nach einer kleinen Auswahl und den dort angeführten Stichworten ein interessantes und schlüssiges Referat abhalten konnte. Das Netzwerk Friedenskoooperative in seinem Nachruf: „Ernst Woit sprach nicht nur über Ideale, er lebte sie auch in seiner kritikfähigen Geradlinigkeit, in seiner dialogbereiten Mitteilsamkeit und seiner Offenherzigkeit im persönlichen Umgang.“

Ernst und Erika Woit waren für uns im Friedensrat wichtige inhaltliche Weggefährter*innen und für einige von uns auch herzliche Gastgeber, hilfsbereite Menschen und persönliche Freunde, die wir jetzt verloren haben.

Elke Renner und Manfred Sauer

Liebe Leserinnen und Leser!

Auf Grund der sich entspannenden Corona-Lage kehrt auch für die Gedenkveranstaltungen zu den Atombombenabwürfen der USA über den japanischen Städten Hiroshima (6. August 1945) und Nagasaki (9. August 1945) eine gewisse Normalität ein. Natürlich weiterhin unter gewissen Sicherheitsauflagen.

Ein Motto für heuer könnte lauten:

Der Nuklearwaffenverbots-Vertrag (TPNW Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons) ist in Kraft, aber unser Engagement ist noch lange nicht beendet.

Die Aufgabe der Zivilgesellschaft, besonders in den Staaten mit Atomwaffen, muss es sein, jene Länder, die ihre Unterschrift unter diesen wichtigen völkerrechtlichen Vertrag verweigern, so unter Druck zu setzen, dass hier ein Umdenken stattfinden kann. Der Vertrag ist am 22. Jänner 2021 in Kraft getreten.

Für den 12. - 14. Jänner 2022 ist in Wien die erste Staatenkonferenz zum TPNW angesetzt. Dieser Termin ist aber noch unsicher, weil auch die Überprüfungs-konferenz zum Nichtverbreitungsvertrag NPT 2020 schon mehrmals verschoben wurde. Ein Termin dafür ist noch offen. Bei der Staatenkonferenz werden noch Vertragsdetails präzisiert, in welcher Form abrüstungswillige Staaten beitreten können und wie dies durch Kontrolle (der Atomenergiebehörde IAEA) begleitet wird. Für die Zeit des Staatentreffens werden zahlreiche internationale Delegationen der Zivilgesellschaft in Wien erwartet, um mit den örtlichen Organisationen ein kräftiges Lebenszeichen der Antiatomwaffen-Bewegung zu setzen. Die Konferenz in Wien ist auch eine Auszeichnung für die Leistungen Österreichs und seiner Diplomaten für das Zustandekommen des TPNW.

Manfred Sauer, Redaktion

GEDENKVERANSTALTUNGEN ZU 76 JAHRE HIROSHIMA UND NAGASAKI

Am 6. bzw. 9. August 1945 fielen die einzigen beiden kriegsmäßig eingesetzten Atombomben auf die japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki. US-Präsident Truman gab die Freigabe, die US-Luftwaffe führte den Befehl aus. Massive Zerstörungen und hunderttausende Tote und Verletzte bis heute waren die Folgen dieses Kriegsverbrechens. Es entstand der Eindruck, mit Atomwaffen können Kriege rasch beendet werden. Ein beispielloses atomares Wettrüsten setzte ein.

**Seit 22.1.2021 ist der
Nuklearwaffenverbots-Vertrag in Kraft.
FÜR EINE WELT OHNE ATOMWAFFEN**

Hiroshima-Gruppe Wien, Wr. Friedensbewegung, Pax Christi Wien, OMEGA/IPPNW, ICAN Österreich, Internationaler Versöhnungsbund, AbFaNG und Rotes Kreuz laden zu einer Gedenkveranstaltung für die Opfer der Atombombenabwürfe und für alle Opfer der Atomtechnologienutzung ein.

**Freitag, 6. August 2021, Stephansplatz/Stock im Eisen-Platz, 1010 Wien
ab 18 Uhr mit geplantem Laternenmarsch zum Teich vor der Karlskirche.
Informationsstand, Musik (Klaus Bergmaier, Angelika Sacher), Statements der einladenden Gruppen u.a. Internationaler Versöhnungsbund, ICAN, OMEGA/IPPNW, Rotes Kreuz, Außenministerium (angefragt), Hiroshima-Gruppe. Das CBRN-Team des Roten Kreuzes Wien führt vor Ort „Strahlenmessungen“ durch.
Die Veranstaltung ist derzeit in finaler Planung.**

**Grußbotschaften und Statements für eine atomwaffenfreie Welt bis Anfang August an pax.vienna@chello.at oder Friedensbüro, Reinprechtsdorfer Str. 6/2, 1050 Wien
abrufbar unter www.hiroshima.at
Mo. 9. August 2021, Buddhistische Friedenspagode, Hafenzufahrtsstraße F, 1020 Wien (U2 Donaumarina, Bus 79A und 79 B), 20 Uhr
Nagasaki-Gedenken**

Sa. 7. August 2021, Fußgängerzone Melk, 10 – 13 Uhr, Gedenkaktion

ABRÜSTUNG UND RÜSTUNGSKONTROLLE – WEITERHIN UNVERZICHTBAR

Abrüstung mit den dafür abgeschlossenen Verträgen und die Abkommen der Rüstungskontrolle sind eng miteinander verbunden. Bei der Abrüstung geht es um eine Reduktion oder das Verbot bestimmter Waffen oder ganzer Waffenkategorien, entweder mit definierten Obergrenzen oder bis zu einem Nullbestand. Diese Reduktion kann aber auch einseitig und ohne Vertragspartner erfolgen.

Rüstungskontrolle bedeutet nicht nur reine Abrüstung und deren Überwachung, sondern kann ein breites Themenspektrum umfassen, bei dem Sicherheit und Vertrauensbildung auf verschiedenen Ebenen im Mittelpunkt stehen. Rüstungskontrolle ist sinnvollerweise in Regeln und Abkommen festgelegt und gewinnt an Bedeutung, schon durch die Weiterentwicklung auf dem Sicherheits- und Waffensektor. Allerdings besteht die Gefahr, dass Regeln ignoriert, übertreten oder außer Kraft gesetzt werden. Denn der breitere Ansatz bei der Rüstungskontrolle wird zunehmend von Entscheidungsträgern des Militärbereichs als hinderlich für die aktuelle Sicherheits- und Rüstungspolitik gesehen. Staaten beteiligen sich einfach nicht mehr am Rüstungskontrollregime.

Abrüstung: bilateral und multilateral

Am Beispiel der Nuklearwaffen finden wir über einen längeren Zeitraum neben einzelnen einseitigen Reduzierungen – Frankreich und Großbritannien – nur bilaterale Verträge zwischen USA und UdSSR (heute Russland). Gab es zu den Hochzeiten des Kalten Krieges weltweit rund 70.000 nukleare Sprengköpfe, sind es heute zirka 13.400 in neun Staaten. Bei den genannten bilateralen Abkommen wurde sowohl die Anzahl verringert, jeweils sinkende Obergrenzen festgelegt und auch qualitative Einschränkungen vorgenommen. In chronologischer Abfolge waren es die Abkommen SALT I, SALT II, INF, START I, START II, SORT, NEW START, NEW START Verlängerung (siehe auch Kasten Seite 6 und 7). Die Atommacht China und die vier illegalen NW-Staaten Israel, Indien, Pakistan und Nordkorea haben seit Beginn ihrer Atomwaffenrüstung ihre Bestände erweitert. USA, Russland, Frankreich und Großbritannien betreiben milliardenschwere Programme zur Moderni-

sierung oder Neuentwicklung ihrer Nuklearwaffen und deren Trägermittel. Südafrika hat als einziges Land seine Atomwaffen komplett abgerüstet und ist 1991 dem NPT beigetreten.

Der im Nichtweiterverbreitungsvertrag (NPT, auch Sperrvertrag genannt) vorhandene Artikel VI fordert seit 1970 zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens und zur vollkommene nuklearen Abrüstung auf. Es heißt hier: „Jede Vertragspartei, verpflichtet sich in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung“. Eine Umsetzung des Art. VI NPT steht immer noch aus. 2021 ist mit dem Atomwaffenverbotsvertrag ein weiterer – völkerrechtskonformer – Baustein für ein Ende der Nuklearwaffen hinzu gekommen. Der Vertrag bietet Staaten einen vollständigen und kontrollierten Ausstieg aus dem militärischen Atombereich an und verstärkt international die Rechtsnormen gegen Besitz, Stationierung, Drohung, Einsatz und Technologieweitergabe im Bezug auf Nuklearwaffen.

Weitere Abrüstungs- und Verbotsverträge sind die Verbotskonventionen bei den biologischen Waffen, den chemische Waffen, bei den Antipersonenminen und der Streumunition.

Rüstungskontrolle als breites Themenfeld

Von Bedeutung ist hier ein breites Spektrum an Anwendungsbereichen.

Einige Beispiele:

◆ bestimmte Waffenkategorien begrenzen, einfrieren, reduzieren oder abschaffen.

z.B. KSE-Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa, Ottawa-Konvention Antipersonenminen.

◆ Weitergabe militärischer Güter regulieren oder verbieten.

z.B. Kontrolle der Plutoniummenge und Verhinderung der illegalen Verbreitung, Verbreitung von Raketentechnologie kontrollieren, Dual-Use-Güter-Kontrolle, etwa bei Chemikalien.

INTERNATIONAL

◆ bestimmte militärische Aktivitäten verbieten, begrenzen, kontrollieren oder verbieten.

z.B. keine Handlungen setzen, die missverstanden werden könnten, Raketenabwehrprojekte.

◆ den Gebrauch bestimmter Waffen einschränken oder verbieten.

z.B. CCW-Abkommen gegen besonders inhumane Waffen, Beschränkung von Klein- und Leichtwaffen, Waffenentsorgungsprogramme

◆ militärische Aktivitäten in bestimmten Gebieten einschränken oder verbieten.

z.B. Antarktisvertrag, Meeresbodenvertrag, Weltraumvertrag, NW-freie Zonen.

◆ Vertrauen schaffen durch Transparenz.

z.B. OSZE, Offener Himmel (Open Skies), Manöverbeobachtungen, Konsultationen in Krisenzeiten.

◆ Kontrolle und Verifikation.

z.B. Kontroll- und Sicherheitsabkommen im Atombereich, Einhaltung von Maßnahmen und Vertragsbestandteilen durch Kontrolle, Staatenkonferenzen zu Verträgen und Konventionen.

Zahlreiche weitere Möglichkeiten ergänzen diesen Bereich, wie Information und Hilfe bei Atomunfällen, Abkommen bezüglich Abstürze von Weltraumschrott oder Satelliten oder das berühmte „Rote Telefon“.

Abrüstung und Rüstungskontrolle in Gefahr?

Immer wieder werden Abkommen aufgekündigt, wie der ABM-Vertrag (Raketenabwehr), der INF-Vertrag (Kurz- und Mittelstreckenraketen in Europa) oder Open Skies-Vertrag. Ein weiteres Beispiel ist der Ausstieg der USA aus dem Iran-Deal. Besonders der frühere US-Präsident Trump hielt nichts von multilateralen Verträgen oder von Vertragstreue. Es bedarf also ständiger Beobachtung dieser Entwicklungen und neuerlicher Anstrengungen, hier lenkend einzugreifen und Schlimmes zu verhindern.

Auf Grund der Uneinigkeit der Großmächte, gerechten Frieden zu schaffen und die zahlreichen „Stellvertreterkonflikte“ beizulegen, der schwindenden Bedeutung von Vertrauensbildung und Zusammenarbeit, steht die Rüstungskontrolle immer mehr auf dem Prüfstand. Das verstärkte Auftreten neuer Ak-

teure und die technologische Weiterentwicklung, wie Cyber War, Drohnen, autonome Waffen, Weltraumrüstung u.v.m. erfordern Ergänzungen und neue Wege in der Rüstungskontrolle.

Die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen als oftmaliger Vertragsverwahrer, der OSZE und anderer involvierter Akteure ist wichtig. Ebenso sind Diplomatie und Zivilgesellschaft gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Letztendlich ist ein neues Zeitalter der Entspannung und Vertrauensbildung notwendig.

Aus einem Vortrag von Manfred Sauer bei der Friedensinitiative 22 Donaustadt am 8. Juni 2021. Einige inhaltliche Ergänzungen stammen von Regina Hagen (Sprecherin der Bewegung „Büchel ist überall - atomwaffenfrei.jetzt“)

NUKE FREE EUROPE AKTIONSMONAT SEPTEMBER 2021

Für das Ziele eines nuklearwaffenfreien Europa sind im September 2021 zahlreichen Aktionen geplant. Die sog. „Weltuntergangsuhr“ steht auf 100 Sekunden vor 12. In Belgien, Deutschland, Italien, den Niederlanden und in der Türkei werden neue, verbesserte Atombomben (B61-12) der USA stationiert. Im Rahmen der Nuklearen Teilhabe (nationale Streitkräfte der Stationierungsländer fliegen die Bomben zu den Zielen) sind dieser amerikanischen Atomwaffen Teil des Nuklearschirmes der NATO in Europa.

Zahlreiche Protestaktionen, unter anderem Radtouren zu den Stationierungsorten und sonstigen damit befassten Militärbasen, sind geplant. In Deutschland sind das Büchel und Ramstein, in Belgien Kleine Brogel und in den Niederlanden Volkel. In Italien werden Aviano und Ghedi-Torre angefahren, in England Aldermaston, in Schottland Faslane.

Die Forderungen lauten:

- ◆ Beendigung der Modernisierung von Nuklearwaffen
- ◆ Ende der Nuklearen Teilhabe
- ◆ Unterschrift und Ratifizierung des Nuklearwaffen-Verbotsvertrages durch alle europäischen Staaten.

www.nukefreeeurope.eu

VERTRÄGE, KONTROLLELEMENTE, AKTEURE (Auswahl)NUKLEARWAFFEN und im Zusammenhang stehende Abkommen:

SALT I (Strategic Arms Limitation Talks I) 1972
strategische Atomwaffen, bilateral

SALT II (Strategic Arms Limitation Talks II) 1979
strategische Atomwaffen, bilateral

START I (Strategic Arms Reduction Talks I Treaty) 1991
strategische Atomwaffen, bilateral

START II (Strategic Arms Reduction Talks II Treaty) 1993
strategische Atomwaffen, bilateral

SORT (Strategic Offensive Reductions Treaty) 2002
strategische Atomwaffen, bilateral

NEW START TREATY (Prague Treaty) 2010
strategische Atomwaffen, bilateral, Verlängerung 26.1.2021 für fünf Jahre

INF (Intermediate Nuclear Force Treaty) 1987
Kurz- und Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper in Europa, bilateral, seit 2. August 2019 außer Kraft

NPT (Non-Proliferation Treaty) 1968/in Kraft 1970
multilateral, alle Staaten, außer die illegalen AW-Staaten Indien, Pakistan, Israel und Nord.Korea, Kontrollbehörde IAEA in Wien (Intern. Atomenergiebehörde) mit Sicherheitsabkommen und Überwachung/Kontrolle verschiedener Anlagen

TPNW (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons) 20. 9. 2017/in Kraft 22.1.2021
multilateral, völkerrechtlicher Atomwaffenverbots-Vertrag

Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser
(Moskauer Atomteststopp-Abkommen) 1963

CTBT (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty, Umfassender Nuklearteststopp Vertrag) 1996/nicht in Kraft
multilateral, 44 namentlich genannte Staaten müssen ratifizieren, es fehlen Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nord-Korea, Pakistan, USA. Die Überwachungsorganisation hat ihren Sitz in Wien und es sind alle technischen Überwachungsanlagen in Betrieb.

Antarktis Vertrag (Antarctic Treaty) 1959/in Kraft 23.6.1961
multilateral, friedlich Nutzung der Antarktis, Verbot von Nukleartests und strahlenden Abfall

Meeresbodenvertrag 1971/in Kraft 18.5.1972
multilateral, friedliche Nutzung, Verbot von NW-Stationierung im Meer und Meeresuntergrund

ABM-Vertrag (Anti-Balistic Missile Treaty) 1972, US-Kündigung 2002
bilateral, genau definierte Raketenabwehrsysteme

Plutonium Management and Dispositions Agreement 2000/2016 nicht mehr aktiv
bilateral USA-Russland, Umwandlung militärisches Plutonium in zivilen Kernbrennstoff

INTERNATIONAL

Nuklearwaffenfreie Zonen:

Tlatelolco Vertrag (Tlatelolco Treaty) 1967 - Mittel- und Südamerika

Raratonga Vertrag (South Pacific Nuclear-Free-Zone Treaty) 1985 -Südpazifik

Bangkok Vertrag (Southeast Asia Nuclear-Weapons-Free-Zone Treaty) 1995 - Südasien

Pelindaba Vertrag (Pelindaba Treaty) 1996 - Afrika

Semei Vertrag (Central Asia Nuclear-Weapons-Free-Zone Treaty) 2004- Zentralasien

KONVENTIONELLE RÜSTUNG und weitere Rü-Kontrollelemente:

Verbot von bakteriologischen/biologischen Waffen (Biowaffen-Konvention) in Kraft 1975
multilateral

Verbot chemischer Waffen (Chemiewaffen-Konvention) in Kraft 1997
multilateral

Verbot von Antipersonenminen (Ottawa-Konvention) 1997, in Kraft 1999
multilateral

Verbot von Streumunition (Streumunition-Konvention) in Kraft 2010
multilateral

Conference on Disarmament (Abrüstungskonferenzen) UNO Genf.

UN-Waffenregister

Meldung von Waffengeschäften in bestimmten Kategorien

UN-Waffenkonventionen CCW (Convention on Certain Conventional Weapons) 1983

multilateral, Konvention über besonders inhumane Waffen, verschiedene Protokolle

Protokoll I nichtdeckbare Splitter

Protokoll II Landminen, Sprengfallen, Richtsplitterladungen

Protokoll III Brandwaffen

Protokoll IV blindmachende Laserwaffen

Protokoll V Kampfmittelrückstände

Wassenaar-Abkommen 1995/1996

Kontrolle von Waffenexporten, dual-use Gütern und Technologien

Arms Trade Treaty (Waffenhandelsvertrag) 2014 in Kraft

multilateral, Verhinderung von Waffengeschäften, insbesondere bei Klein- und Leichtwaffen in Krisengebieten mit schweren Menschenrechtsverletzung und Völkermord

MTCR (Missile Technology Control Regime)

freiwilliges Staatennetzwerk zur Kontrolle der Weitergabe von Raketentechnologie

KSE-Vertrag (Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa) 1990

multilateral, definierte Obergrenzen bei konventionellen Waffensystemen

KSZE/OSZE

Wiener Dokument 2011 über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen

Offener Himmel (Open Skies-Abkommen)

Dialog über Risiken und Herausforderungen in der OSZE-Region

Waffeneinsammlung und deren Vernichtung, Programme gegen Klein- und Leichtwaffen und der dazugehörigen Munition

Stellungnahme des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) zu den militärischen Durchführungen im Rahmen des NATO-Manövers DEFENDER EUROPE 21 (veröffentl. auf der Webseite des ÖGB) 12.5.2021

US-Panzer rollen durch Österreich: Nehmen wir die Verfassung nicht mehr ernst?

Österreich unterstützt NATO-Großmanöver „Defender Europe 21“
und gefährdet damit den internationalen Ruf als neutrales Land

Besonders ernst scheint die Bundesregierung die Bestimmungen der **österreichischen Bundesverfassung** nicht zu nehmen, wenn es um Neutralität geht, sagt **Marcus Strohmeier, Internationaler Sekretär des ÖGB**: „Ausländische Militärtransporte sind nur möglich, wenn die fremden Truppen im UNO-Einsatz oder für andere Friedensmissionen unterwegs waren.“ Beim **NATO-Großmanöver „Defender Europe 21“**; einer Reihe von Einzelübungen, die bis 28. Mai in Mittel- und Osteuropa stattfinden, gehe es primär aber nicht um einen Friedenseinsatz: „Die USA und ihre NATO-Verbündeten trainieren in Osteuropa für einen **möglichen Krieg mit Russland**“, so Strohmeier.

800 US-Militärfahrzeuge rollen durch Österreich

Die Vereinigten Staaten haben darum ersucht, mit rund **2.000 Soldaten und 800 Militärfahrzeugen** durch Österreich zu fahren. Diesem Ansuchen hat das Verteidigungsministerium stattgegeben. „Von 7. Mai bis 21. Juni werden also **US-Militärtransporte voller Kriegsmaterial** über Österreichs Straßen fahren. Es handelt sich aber nicht um eine zügige Durchreise, die NATO Truppen werden auch noch in unseren Kasernen bedankt und verköstigt“, beruft sich Strohmeier auf Informationen des Bundesheeres.

Neutralität als Grundlage der Internationalen Gewerkschaftsarbeit

Der ÖGB bekennt sich nicht nur in seinen Statuten und im aktuellen Grundsatzprogramm zur **immerwährenden Neutralität** unserer Republik. „Österreichs Gewerkschaften nutzen die neutrale Grundlage aktiv in ihrer täglichen internationalen Arbeit. Wir haben gerade als neutraler Staat viel an außenpolitischer Handlungsmöglichkeit“, erklärt Strohmeier: „Die Unterstützung einer offensichtlich kriegerischen **NATO-Drohgebärde** durch unser Bundesheer gefährdet den internationalen Ruf unseres Landes.“

ÖGB steht zur aktiven Friedenspolitik – NATO-Drohgebärden nicht unterstützen

Österreich habe sich bewusst dafür entschieden, in keinem Militärbündnis aktiv zu sein, für rund 80 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher ist das auch eine Selbstverständlichkeit, so Strohmeier abschließend: „Für die Bundesregierung und das Verteidigungsministerium gilt das scheinbar nicht. Der ÖGB steht zur aktiven Friedenspolitik, unsere Neutralität ist ein beständiger Garant dafür. Aus diesem Grund verurteilen wir diese Vorgangsweise der Regierung. Unsere Vorgänger haben jahrelang dafür gestritten, dass keine Besatzungsmächte in unserem Land sind und dabei sollte es auch bleiben.“

Protestveranstaltung gegen DEFENDER 21

Friedens- und Umweltaktivist*innen protestierten am 18. Juni 2021 vor der Burstyn-Kaserne im niederösterreichischen Zwölfaxing gegen ausländische Militärtransporte durch Österreich im Rahmen der NATO-Großübung DEFENDER EUROPE 21. Zwölfaxing ist einer der Versorgungstützpunkte, die das Bundesheer zur Verfügung stellt (siehe auch betrieffrieden 2/2021). Eine von der Solidarwerkstatt Österreich, Linz initiierte Unterschriftenaktion prangert das neutralitätspolitisch bedenkliche Engagement Österreich im Rahmen des NATO-Manövers an. Eintausend Unterschriften an Verteidigungsministerin Klaudia Tanner wurden in Vertretung dem Standortkommandanten übergeben.



Schallwaffen auch in Österreich

Zahlreiche Medien berichteten über den Einsatz von Schallwaffen zur Abwehr von Flüchtlingen durch griechische Grenztruppen. Diese Mittel gehören zur Kategorie der Nicht-tödlichen Waffen (Non Lethal Weapons). Dabei wird ein Ton oder Geräusch erzeugt, das ohrenbetäubend und daher von Menschen kaum auszuhalten ist. Solche Einrichtungen eignen sich nicht nur zum Grenzeinsatz, sondern könnten auch zur Auflösung von Demonstrationen und in der Bekämpfung von Unruhen eingesetzt werden.

Auch das Österreichische Bundesheer verwendet Schallwaffen im Rahmen der Auslandseinsätze. Die Waffengattung PsyOps (psychologische Kriegsführung) befasst sich nicht nur mit Informations- und Medienarbeit, sondern setzt auch spezielle Fahrzeuge ein. Die Spezialausführung des Mehrzweckfahrzeuges HUSAR besitzt in alle Richtungen drehbare leistungsfähige Lautsprecher für Durchsagen und ein Blendscheinwerfersystem. Dieses kann nicht nur einen weiten Bereich ausleuchten, das Licht kann auch als Blendwaffe auf einen Punkt gebündelt werden. Weiters kann nach Aussage der Bedienungs-mannschaft ein Ton erzeugt werden, der von Menschen kaum auszuhalten ist und zu Übelkeit führt. Die Besatzung des Fahrzeuges sitzt derweilen in der schallgesicherten Kabine.

Durch diese Systeme kann es zu irreparablen Seh- bzw. Gehörschäden kommen. Der Einsatz ist daher aus humanitären Gründen höchst fragwürdig.

Rüstungs- und Militärausgaben unbeeindruckt von Corona

Wie das schwedische Friedensforschungsinstitut SIPRI meldet, erreichten die Militärausgaben 2020 trotz der Coronapandemie und der dadurch angespannten Haushaltslagen einen neuen Rekordwert von umgerechnet 1.981 Milliarden US-Dollar. Die wenigsten Staaten verwendeten Teile des Verteidigungsbudgets für die Bekämpfung von Corona oder schraubten die Militärausgaben etwas zurück. Mit einer Steigerung von 4,4 % auf 778 Milliarden US-Dollar liegt die USA mit 39 % der weltweiten Rüstungsausgaben an einsamer Spitze. Hier schlagen auch die Investitionen ins Atomwaffenarsenal zu Buche. Auch wenn China übermäßig aufrüstet, ist es noch meilenweit von den USA und ihren Verbündeten entfernt. Spitzenreiter sind auch Indien, Russland und Großbritannien. Diese Verschleuderung von finanziellen Mitteln, die woanders dringend sinnvoller verwendet werden könnten, sind jährlich aufs neue ein Skandal. Leider lassen sich die wenigsten Menschen davon berühren und zahlen diesen Wahnsinn mit.



Bundesheer: Mehrzweckfahrzeug HUSAR der PsyOp-Einheit
Fotos: Archiv betrifft Frieden

Voll autonome Drohne im Angriffsmodus?

In einem Bericht der Vereinten Nationen zur Lage in Libyen wird ein Vorfall erwähnt, der zu großer Beunruhigung führt. Eine Drohne soll bei einem angeblich vollständig autonomen Flug (also ohne Fremdsteuerung) sich zurückziehende Soldaten angegriffen haben. Der Drohrentyp wurde als türkische Kargu-Drohne der Firma STM identifiziert. Laut dem Bericht und den Medien soll dieser Vorfall im März 2020 passiert sein.

Trotzdem erscheint die Annahme, die Drohne hätte ohne menschliche Steuerung gehandelt, eher unwahrscheinlich. Zumindest müssen für solche Vorfälle Programmierungen vorgenommen werden. Die Frage ist, ob so ein Programm etwa auf bestimmte Menschen, die ein Fluchtverhalten an den Tag legen, ausgelegt ist. Das würde bedeuten, dass solche Drohnen einfach in bestimmten Arealen fliegen und dort nach Zielen Ausschau halten, bei denen die Sensoren anschlagen. Eine Unterscheidung zwischen Militärfahrzeugen, Rettungs- oder Zivilfahrzeugen ist dann vermutlich nicht möglich. Die Bemühungen, solche voll autonome Waffen zu verbieten, sind bis dato in Genf gescheitert. Österreich ist eines der Länder, die sich vehement gegen solche inhumanen Technologien einsetzt.

Bundesheer in Afghanistan

Dieser Tage kehren die letzten österreichischen Bundesheerangehörige aus dem Auslandseinsatz in Afghanistan zurück. Dies erfolgt im Rahmen des allgemeinen Abzugs ausländischer Truppen. Zurück bleibt ein zutiefst gespaltenes Land, in dem die Taliban eine Region nach der anderen erobern und weitere terroristische Gruppierungen große Unsicherheit über die Bevölkerung bringen.

Nach den Anschlägen gegen das World Trade Center und andere Einrichtungen in den USA 2001 hatte man rasch Schuldzuweisungen parat, es folgten die völkerrechtswidrigen Kriege gegen Afghanistan und gegen den Irak. Die „Operation Enduring Freedom“ der USA und Großbritanniens und die Stabilisierungsmission ISAF mit der „Koalition der Willigen“

begaben sich in Afghanistan auf die Suche nach Bin Laden.

Österreich beteiligte sich als NATO-Partnerschaftsland am Mandat der ISAF. Die Einsätze waren bezüglich Vorbereitung, Ausbildung und Einsatzraum eng mit der deutschen Bundeswehr verbunden. Kampf-, Überwachungs-, Logistik und Stabsaufgaben waren erwünscht. Zwei Kontingente wurden 2002, ein weiteres zur Überwachung der Wahlen 2005 entsandt. Später gab es nur mehr einzelne Personen mit Stabs- und Ausbildungsaufgaben, zuletzt 14 Soldat*innen bei der NATO Resolute Support Mission in Afghanistan. Auf Ersuchen der USA erfolgten auch Entsendungen im Rahmen von EU-Polizeimissionen (EuroPol).

Der Nutzen dieser Militäreinsätze ist überschaubar. Militärmissionen mit dem „Beigeschmack“ humanitärer Ausrichtung sind immer fragwürdig. Die zivil-militärische Verquickung fand besonders in Deutschland breite Kritik. Vormittag bewaffnet mit dem Kampfanzug, Nachmittag im Arbeitsgewand auf Entwicklungshilfe bringt auch reine Hilfs- und Rettungsorganisationen in große Gefahr, weil sie immer mit dem Militär in Verbindung gebracht werden. Eine Beteiligung an fragwürdigen Einsätzen, bei denen die Ziele der bestimmenden Nationen eher im politischen Einfluss und bei den Ressourcen des Einsatzlandes liegen, sollten auch für das neutrale Österreich ein No-Go bedeuten.



Bundesheer in Afghanistan: 2005 auf der Fahrt nach Kunduz
Foto: Bundesheer

Rüstungskontrollvertrag Open Skies ist Geschichte

Der Vertrag „Offener Himmel“ (Open Skies Treaty) wurde 1992 von 27 NATO/ehem. WAPA-Staaten abgeschlossen, trat 2002 in Kraft und gilt als wichtiges vertrauensbildendes Rüstungskontrollelement. Zuletzt waren 34 Staaten als Mitglieder registriert. Er erlaubt vereinbarte Aufklärungsflüge über das jeweilige andere Territorium. Dabei waren Aufnahmen mittels Foto, später Video, oder der Einsatz von Radar- und Infrarottechnologie erlaubt. Ziel war die Konfliktverhütung, Vertrauensaufbau (KSZE-Prozess), Dokumentation von Umweltschäden und die Verifikation von Abrüstungsmaßnahmen. Für die Missionen wurden speziell ausgerüstete Flugzeuge eingesetzt.

Am 22.11.2020 hat die USA unter der Administration von Donald Trump ihre Mitgliedschaft vertragskonform aufgekündigt. Russland ist am 7. Juni 2021 ausgetreten.

Friedensarbeit

Die Wiener Friedensbewegung war bei den heurigen Kritischen Literaturtagen (18. - 20.6.2021, Wien) mit einem Informationsstand vertreten. Es wurden aktuelle und antiquarische Bücher sowie Probehefte der Zeitung betrieft angeboten. Weiters wurden das Einladungsflugblatt für das Hiroshima/Nagasaki-Gedenken im August und der Friedensterminkalender verteilt. Der Stand war an allen drei Tagen besetzt.

Neues aus der Rossauer Kaserne

In der zweiten Junihälfte hat Bundesministerin Klau-dia Tanner die Reform für die neue Leitungsstruktur im Bundesheer vorgestellt. Im Kern sieht die Reform die Trennung der Verwaltung von der militärischen Struktur vor. Aus fünf Sektionen in der Zentralstelle des Ministeriums werden drei Direktionen. Der Generalstabschef ist dann Generaldirektor für Landesverteidigung und hat 8 Fachdirektionen unter sich. Die beiden zivilen Direktionen sollen angeblich mit Gefolgsleuten der Ministerin besetzt werden. Zahlreiche Posten werden wegrationalisiert oder neu ausgeschrieben. Die Opposition und die Grünen warnen vor einer türkisen Übernahme des Ministeriums.

Beim Konzept der autarken Kasernen (12 über das Bundesgebiet) gibt es hinter den Kulissen schon ein Gerangel der Bundesländer um die Zuteilung. Die Stützpunkte sollen Versorgungs- und energieautark sein und als zentrale Stelle in Katastrophen- und Krisenfällen dienen. Möglicherweise müssen sich auch die Blaulichtorganisationen dieser neuen zivil-militärischen Organisationsstruktur unterwerfen.

Die Parlamentsparteien mit Ausnahme der FPÖ haben ein verfassungsrechtliches Gutachten in Auftrag gegeben, um die Möglichkeiten einer ausländischen Luftüberwachung Österreichs zu prüfen. Derzeit stehen nur die Eurofighter zur Verfügung, deren Flugstunde um ein vielfaches teurer ist, als die außer Dienst gestellten Saab 105OE. Auch alle Ausbildungsmaßnahmen müssen derzeit teuer im Ausland stattfinden. Ein Kauf der Eurofighter durch Indonesien ist unwahrscheinlich. Da wir die billigste Version angeschafft haben, ist so ein Angebot nicht sehr attraktiv. Laut Ministerin Tanner gibt es schon Vereinbarungen mit Deutschland und Schweiz über die Verfolgung auf dem jeweiligen Staatsgebiet. Neutralitätspolitisch wieder eine problematische Situation.

Wiener Friedensbewegung und Pax Christi Wien bei Myanmar-Protest



Kaplan Franz Sieder (Pax Christi Wien) bei seiner Rede
Foto: Alois Reisenbichler

Zitat Sieder: „Eine Hoffnung für Myanmar ist für mich, dass sich das Volk erhebt. Wenn die Generäle gestürzt werden, dann ist es auch wichtig, eine Regierung zu bilden, die eine Politik macht für die Armen und Benachteiligten und die nicht den Reichen dient. Es geht vorrangig um Demokratie, auch um ein Parlament, wo nicht wieder 25% vom Militär drinnen sind. ... Das Militär hat eine dienende Funktion und hat in der Regierung und im Parlament nichts verloren.“

TERMINE

Alle Termine richten sich nach der aktuellen Coronasituation.

Termine für das Gedenken an Hiroshima und Nagasaki
siehe Seite 3

FRIEDENSINITIATIVE 22

Donaucitykirche, Donaucitystraße 2, 1220 Wien (U1 Kaisermühlen/VIC).

ACHTUNG: Die Veranstaltungen finden in der Kirche statt und beginnen um 19 Uhr.

Di. 14.9.2021, 19 Uhr, Widersprüche, Brecht-Gedichte, Friedenslieder mit Ernst Toman (FI 22)

Di. 12.10.2021, 19 Uhr, neutrales Österreich, Quo vadis? Eine verspätete Geburtstagesrede (65. Geburtstag 2020, verfasst von Dr. Thomas Roithner)

PAX CHRISTI ÖSTERREICH

Mo. 9.8.2021, 14 – 21 Uhr, Pfarre Sankt Radegund (ÖÖ): Gedenken am Todestag von Franz Jägerstätter. Informationen: www.paxchristi.at

Impressum:

MedieninhaberIn, HerausgeberIn, VerlegerIn: Verein Österreichischer Friedensrat. ZVR-Zahl 480457902
alle: 1060 Wien, Webgasse 37/3/5/42
Mitarbeit an dieser Ausgabe: Regina Hagen, Elke Renner, Manfred Sauer
Layout: Lucia Hämmerle
Druck: GPA-Druck
Wir danken der GPA-DJP für die logistische Unterstützung.

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz, EigentümerIn zu 100% Verein Österreichischer Friedensrat.
Blattlinie: Die Zeitung ist Organ des oben genannten Vereines. Sie tritt in ihren Artikeln für Frieden, Abrüstung, Völkerverständigung und soziale Gerechtigkeit ein.
Diese Zeitschrift ist eine Plattform für den Dialog zu aktuellen Fragen der Friedenspolitik.

**Kostenbeiträge: Österreichischer Friedensrat
ÖFR, UniCredit/Bank Austria BIC: BKAUATWW
IBAN: AT15 1100 0002 6371 8900**

ÖSFK Stadtschlaining

Mi. 1.9.2021 bis Sa. 4.9.2021 Online-Sommerakademie des ÖSFK in der Friedensburg Stadtschlaining. „**Heimatland Erde -Friedenspolitik im Zeitalter des Anthropozäns**“ .

Programm und Anmeldung: <https://www.aspr.ac.at/education-training/summer-academy/aktuell#/>

Volksstimmefest

Sa. 4. - So. 5.9.2021, Jesuitenwiese, Prater, Wien. Informationsstand Österreichischer Friedensrat mit aktuellen und antiquarischen Büchern, Zeitung betrifft frieden, Infomaterialien.

Donauinselfest

Fr. 17. - So. 19.9.2021 Donauinsel Wien, Gewerkschaftsinsel (VIDA) Informationsstand der Wiener Friedensbewegung

INTERNATIONALER VERSÖHNUNGSBUND - ÖSTERREICHISCHER ZWEIG

Fr. 12. - So. 14.11.2021 Linz, Tagung des intern. Versöhnungsbundes und Festveranstaltung 100 Jahre Versöhnungsbund in Österreich.

Information & Anmeldung:
www.versoennungsbund.at/frieden-ist-moeglich

betrifft frieden Jahresbezug (mind. 4 Ausgaben) Euro 16.-- (ermäßigt nach Rücksprache) Euro 10.-- ÖFR-MB Euro 24.-- (erm. 15.--)

ÖFR, IBAN: AT15 1100 0002 6371 8900

BIC: BKAUATWW Kennwort: Zeitung

**DANKE FÜR IHREN FINANZIELLEN BEITRAG
Mitteilungen an ÖFR, Webgasse 37/3/5/42, 1060 Wien
pax.vienna@chello.at**

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen mit.

ÖFR, Webgasse 37/3/5/42, 1060 Wien
Österreichische Post AG
BETRIFFT FRIEDEN Nr. 3/2021 P.b.b. MZ 20Z041963M

Unzustellbare Exemplare bitte an:
Österr. Friedensrat, Sauer, 1060 Wien,
Webgasse 37/3/5/42